

4. Sportunterricht in den Jahrgangsstufen der gymnasialen Oberstufe und zur fachpraktischen Abiturprüfung im Fach Sport

Schwimm- und Hallenbäder sowie alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten sind weiterhin geschlossen. Daher beginnt der Unterricht im Fach Sport in den Jahrgangsstufen 1 und 2 ab 4. Mai zunächst mit verstärktem Unterricht in Sporttheorie.

Die fachpraktische Prüfung im Fach Sport wird im Zeitraum 1. - 10. Juli 2020 stattfinden. Dabei ist vorgesehen, den in den „Durchführungsbestimmungen für das Fach Sport in den vier Halbjahren der Qualifikationsphase und in der Abiturprüfung 2020“ beschriebenen Aufbau der fachpraktischen Prüfung mit

- einer Prüfung einer Sportart aus dem Sportbereich 2 (Individualsportart),
- einer Prüfung in einer Sportart aus dem Sportbereich 3 (Mannschaftssportart) und
- einer Ausdauerprüfung

beizubehalten.

Für den Fall, dass aufgrund der Corona-Lage die Durchführung einer Teilprüfung nicht gemäß den „Durchführungsbestimmungen für das Fach Sport in den vier Halbjahren der Qualifikationsphase und in der Abiturprüfung 2020“ möglich ist, wird das Kultusministerium alternative Prüfungselemente mit validen Bewertungskriterien bereitstellen. Dies könnte insbesondere bei der Prüfung in den Mannschaftssportarten notwendig werden.

5. Ausbau der Notbetreuung ab 27. April 2020

Das reduzierte Unterrichtsangebot bedingt, dass auch die sog. Notbetreuung weiterhin vorgehalten werden muss. Sie muss sogar ausgebaut werden, da viele Eltern die Rückkehr in den Beruf bewerkstelligen müssen. Wer Präsenzpflcht am Arbeitsplatz hat und kein anderweitiges Betreuungsangebot für seine Kinder ermöglichen kann, soll die erweiterte Notbetreuung bis einschließlich Klasse 7 an seiner Schule künftig in Anspruch nehmen können.

Detaillierte Informationen folgen auch hierzu zeitnah.